



**Bericht zu den
Offenlegungspflichten der Kreditinstitute
nach Basel II Säule 3 zum 31.12.2009**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Anwendungsbereich	3
2.1	Konsolidierungskreis	3
3	Verfahren zur Eigenkapitalberechnung	4
4	Eigenkapital	4
4.1	Eigenmittelbestandteile	4
4.2	Eigenkapitalanforderung nach Aufsichtsrecht.....	4
4.3	Gesamt- und Kernkapitalquoten	5
5	Risikomanagementziele und -leitlinien für die einzelnen Risikoarten	5
5.1	Risikomanagement.....	5
5.2	Grundsätze im Risikomanagement	6
5.3	Organisation des Risikomanagements	6
5.4	Arten von Risiken	7
5.5	Art und Umfang der Risikoberichterstattung	7
5.6	Inanspruchnahme von Erleichterungsregelungen	8
5.7	Risikotragfähigkeit.....	8
6	Adressenausfallrisiko	10
6.1	Risikomanagementprozess Adressenausfallrisiko.....	10
6.2	Kreditrisiko.....	11
6.3	Emittenten- und Kontrahentenrisiko.....	11
6.4	Ratingverfahren.....	12
6.4.1	Ratingverfahren – internes Rating –	12
6.4.2	Ratingverfahren – externes Rating	13
6.5	Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken.....	14
6.6	Kreditrisikominderungstechniken	15
6.6.1	Grundzüge der Besicherung von Kreditrisiken	15
6.6.2	Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung	17
6.7	Risikovorsorge.....	18
6.7.1	Verfahren der Risikovorsorge	18
6.7.2	Quantitative Angaben zur Risikovorsorge	19
6.8	Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken	20
6.9	Beteiligungen im Anlagebuch.....	20
6.10	Konzentrationsrisiko.....	21
7	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	22
8	Operationelles Risiko	23
9	Liquiditätsrisiko	24

1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Investitionsbank Berlin (IBB) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nach § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG) die Offenlegungspflichten nach §§ 319 bis 337 Solvabilitätsverordnung (SolvV) in Verbindung mit § 26a KWG um.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den nachfolgend beschriebenen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, sofern nicht ein spezieller Bezug auf die IBB (synonym "die Bank") hergestellt wird.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

2 Anwendungsbereich

2.1 Konsolidierungskreis

Die Investitionsbank Berlin steht als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe vor. Folgend wird ein Überblick über die Zusammenfassung nach § 10a des Kreditwesengesetzes dargestellt.

Übersicht der konsolidierten Unternehmen

Unternehmenstyp	Unternehmen	aufsichtsrechtliche Konsolidierung		bilanzrechtliche Konsolidierung	
		voll	quotal	voll	quotal
Kreditinstitute	Investitionsbank Berlin (IBB)	X	-	X	-
Finanzunternehmen	IBB Beteiligungsgesellschaft mbH	X	-	X	-
	VC Fonds Berlin GmbH	X	-	X	-
	IBB-Holding GmbH	X	-	X	-
	VC Fonds Technologie Berlin GmbH	X	-	X	-
	VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH	X	-	X	-
Sonstige Unternehmen	ipal Gesellschaft f. Patentverwertung Berlin mbH (ipal)	-	-	X	-
	BTGI Berliner Trägergesellschaft für Gewerbe-Infrastrukturmaßnahmen mbH (BTGI)	-	-	X	-
	Immobilien-Gesellschaft Spree-stadt-Wegelystrasse mbH (IGSW)	-	-	X	-

Die Erstellung eines Konzernabschlusses für die Institutsgruppe erfolgt erstmalig zum 31.12.2009 nach den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen (IFRS).

Unternehmensgegenstand von IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, VC Fonds Berlin GmbH, VC Fonds Technologie GmbH und VC Fonds Kreativwirtschaft GmbH ist jeweils der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Wagniskapitalbeteiligungen. Bei allen vier Gesellschaften handelt es sich um offene Beteiligungen der IBB. Die IBB ist jeweils alleinige Gesellschafterin.

Unternehmensgegenstand der IBB-Holding GmbH ist die Beteiligung an anderen Gesellschaften sowie die Wahrnehmung von konzernleitenden und geschäftsfeldübergreifenden Aufgaben für die Beteiligungsunternehmen. Bei der Holding handelt es sich um eine offene Beteiligung der IBB. Die IBB ist alleinige Gesellschafterin.

Unternehmensgegenstand der BTGI ist die Tätigkeit als Träger von wirtschaftlichen Infrastrukturvorhaben von öffentlichem Interesse sowie die Übertragung und Durchführung von Investitionen sowie des Betriebes und der Vermarktung der Infrastruktur an Dritte. Bei der BTGI handelt es sich um eine offene Beteiligung der IBB-Holding GmbH. Die IBB-Holding GmbH ist alleinige Gesellschafterin.

Unternehmensgegenstand der IGSW ist die Verwaltung des eigenen Vermögens. Bei der IGSW handelt es sich um eine offene Beteiligung der IBB-Holding GmbH. Die IBB-Holding GmbH ist alleinige Gesellschafterin.

Unternehmensgegenstand der ipal ist die Betreuung der Anmeldung und der gewerblichen Verwertung von gewerblichen Schutzrechten aller Art sowie die allgemeine Beratung zu diesen Themenbereichen. Die IBB ist zu 52,5% am Stammkapital der ipal beteiligt. Die IBB ist eine typische stille Beteiligung an der ipal eingegangen. Die stille Beteiligung wurde mit 10,0 Mio. EUR dotiert und kann von der Gesellschaft in Teilbeträgen angefordert werden. Zum 31. Dezember 2009 valuiert die stille Beteiligung mit 4,7 Mio. EUR. Es besteht eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 2,4 Mio.

3 Verfahren zur Eigenkapitalberechnung

Zur Berechnung des regulatorischen Mindesteigenkapitals für Adressenausfallrisiken wendet die Investitionsbank Berlin (IBB) seit dem 01. Januar 2008 den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) nach §§ 24 ff. SolvV für Adressenausfallrisiken sowie den Basisindikatoransatz nach §§ 270 ff. SolvV für operationelle Risiken an.

Die IBB ist aufgrund der getätigten Geschäfte aufsichtsrechtlich ein Nichthandelsbuchinstitut im Sinne von § 1 Abs. 12 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 KWG. Die IBB strebt keine Erzielung von kurzfristigen Eigenhandelserfolgen im Sinne des § 340c HGB an. Die IBB führt ein Handelsbuch ohne Bestand. Alle Bestände sind dem Anlagebuch zugeordnet. Die Anforderungen zur Unterlegung von Marktpreisrisikopositionen des Handelsbuchs nach §§ 294 ff. SolvV sind somit nicht einschlägig.

Verbriefungspositionen zählen derzeit nicht zu den genehmigten Produkten des Produktkatalogs der IBB-Gruppe.

4 Eigenkapital

4.1 Eigenmittelbestandteile

Die Eigenmittel der Investitionsbank Berlin Gruppe entsprechen den Werten der Meldung gemäß SolvV per 31.12.2009.

Übersicht der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, in Mio. EUR

Zusammenfassung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	Investitionsbank Berlin Gruppe
Eingezahltes Kapital	199
Sonstige anrechenbare Rücklagen	384
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	144
Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital	-1
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	726
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG	84
Gesamtbetrag haftendes Eigenkapital	810
Gesamtbetrag Eigenmittel	810

Die Investitionsbank Berlin Gruppe hat zum Stichtag 31.12.2009 keine Drittrangmittel im Bestand. Im Ergänzungskapital ist eine nachrangige, variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibung mit einem Anrechnungsbetrag i. H. v. 30 Mio. EUR (Nominalbetrag: 75 Mio. EUR) enthalten. Die Schuldverschreibung ist endfällig am 01.09.2011. Ihr Zinssatz per 31.12.2009 betrug 1,138 % p. a..

4.2 Eigenkapitalanforderung nach Aufsichtsrecht

Dargestellt wird die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für Adressenausfall- und operationelle Risiken. Diese werden entsprechend der Vorgaben der SolvV ermittelt.

Die Eigenkapitalanforderungen zum 31.12.2009 belaufen sich für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis auf insgesamt 386 Mio. Euro.

Eigenkapitalanforderung für Adressenausfallrisiken

Die Eigenkapitalanforderung für Adressenausfallrisiken, die insgesamt anhand des KSA-Standardansatzes ermittelt wird, beläuft sich auf 345 Mio. EUR für die Gruppe. Bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen ergibt sich folgende Verteilung der Eigenkapitalunterlegung.

Kapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken im KSA, in Mio. EUR

Forderungsklasse	Eigenkapitalanforderung
Zentralregierungen	1
Institute	115
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1
Unternehmen	124
Mengengeschäft	33
durch Immobilien besicherte Positionen	51
Beteiligungen	12
Sonstige Positionen	3
überfällige Positionen	5
KSA Gesamt	345

Eigenkapitalanforderung für Marktpreisrisiken

Für die Investitionsbank Berlin Gruppe bestehen zum Stichtag 31.12.2009 keine Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken. Als Nichthandelsbuchinstitut sind Zins- und Aktienrisiken nicht relevant. Fremdwährungsrisikopositionen sowie Rohwarenrisikopositionen des Gesamtbuches sind derzeit nicht vorhanden.

Eigenkapitalanforderung für operationelle Risiken

Die Unterlegung der Operationellen Risiken, die anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt wird, beläuft sich per 31.12.2009 auf 41 Mio. EUR.

4.3 Gesamt- und Kernkapitalquoten

In der folgenden Tabelle ist die Gesamt- und Kernkapitalquote per 31.12.2009 dargestellt.

Gesamt- und Kernkapitalquoten, in Mio. EUR

Gesamt- und Kernkapitalquoten	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Investitionsbank Berlin Gruppe	16,8	15,1
Investitionsbank Berlin	17,6	15,8

5 Risikomanagementziele und -leitlinien für die einzelnen Risikoarten

5.1 Risikomanagement

Die Investitionsbank Berlin (IBB) ist die Förderbank des Landes Berlin und hat als übergeordnetes Unternehmensziel einen gesetzlich verankerten Förderauftrag. Durch diesen Status werden die besondere Stellung und die institutionelle Ausgestaltung der IBB begründet. Unabhängig vom Status einer Förderbank unterliegt die IBB sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Zur Unterstützung einer nachhaltigen, erfolgreichen Geschäftsentwicklung der IBB wurde im Geschäftsjahr 2009 auf der Grundlage der Gesamtbankstrategie der Bank eine Risikostrategie erstellt, die, neben den Darstellungen der Strategien der Geschäftssegmente, Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten und Handlungsempfehlungen zur Sicherstellung eines angemessenen Risikoprofils beinhaltet.

Die Risikostrategie ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses der Bank, in dem Risiken gezielt begründet, identifiziert, bewertet, aggregiert und überwacht werden. Dadurch kann jederzeit

sichergestellt werden, dass alle aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken ertragsorientiert unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals eingegangen werden.

Vor dem Hintergrund sich stetig verändernder interner wie auch externer Rahmenbedingungen wird dieses System kontinuierlich weiterentwickelt. Zur Umsetzung des förderpolitischen Auftrages steuert die Bank die eingegangenen Risiken mit Hilfe eines Rahmenwerks von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikomessung und -überwachung. Der Prozess des Risikomanagements wird dabei von einem funktional wie organisatorisch unabhängigem Risikocontrolling begleitet.

5.2 Grundsätze im Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements definiert die Bank folgende Grundsätze:

- Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Bank.
- Im Rahmen einer quartalsweisen, alle wesentlichen Risiken beinhaltenden Berichterstattung wird das Aufsichtsorgan der IBB umfassend über die Risikolage der Bank informiert.
- Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze wird sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.
- Die bindende Leitlinie für die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit ist die Geschäftsstrategie der IBB.
- Der Vorstand legt auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation, der Personalkapazität und der technisch-organisatorischen Ausstattung sowie der Einschätzung der mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken die Risikostrategie fest.
- Die Steuerung der Risiken und Prozesse erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung bankinterner Anforderungen und in Angemessenheit der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftsaktivitäten der IBB.
- Im Rahmen der durch die Geschäftsstrategie der IBB fixierten Geschäftstätigkeit geht die Bank nur Risiken ein, solange ihnen adäquate Erträge gegenüberstehen und sie im Einklang mit der Risikotragfähigkeit und den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie mit den internen Regelungen der IBB stehen.
- Die IBB betreibt das Bankgeschäft als Förderbank des Landes Berlin und als Bank im Sinne der Verständigung II nach EU-Recht.

5.3 Organisation des Risikomanagements

Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risikoüberwachenden Bereichen ist in der IBB vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert, das organisatorisch als Vorstandsstab direkt dem Vorstand Marktfolge zugeordnet ist. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten des Vorstandsstabes Risikomanagement sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die Investitionsbank relevanten Risiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der relevanten Arten von Risiken,
- die Realisierung eines permanenten Prozesses zur Kontrolle und Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung, sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und den operativen Einheiten wahrgenommen.

Das Aufsichtsorgan der IBB und der Vorstand überprüfen regelmäßig die Einhaltung der Normen, die methodischen Standards und die Qualität des Risikomanagements der IBB.

Die Revision ist als organisatorisch unabhängige Organisationseinheit direkt dem Vorstand unterstellt und überwacht die Einhaltung der Kriterien und die Abläufe zur Risikoüberwachung und -steuerung durch interne Prüfungen. Sämtliche Prozesse und Verantwortlichkeiten der Risikoüberwachung und -steuerung sind in einem Handbuch Risiko schriftlich dokumentiert und im Intranet der Bank veröffentlicht.

Die Risikostrategie wird jährlich überprüft, in Abstimmung zur Geschäftsstrategie sowie zur operativen und Mittelfristplanung der Bank aktualisiert und im Intranet der IBB veröffentlicht.

5.4 Arten von Risiken

Die wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, sind banktypische Risiken sowie die Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit. Im Risikocontrolling unterscheidet die IBB zwischen den Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
 - Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Anteilseigner- und Länderrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Marktpreisrisiko
 - Zinsänderungsrisiko
- Operationelles Risiko
- Sonstiges Risiko
 - einschließlich des Liquiditätsrisikos

Die eingegangenen Risiken werden auf der Ebene der Gesamtbank erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen begrenzt.

5.5 Art und Umfang der Risikoberichterstattung

Die Art, der Inhalt (Umfang) und die Frequenz der Risikoberichte orientieren sich an den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Durch das Risikomanagement werden die nachfolgend dargestellten Risikoberichte erstellt. Inhalte der Risikoberichte sind, neben der Inanspruchnahme, das aktuelle Risiko der jeweiligen Risikoarten sowie die Auslastung der Risikolimiten auf der Ebene der Risikoart und die Auslastung des Risikolimits im Kontext der Risikotragfähigkeit. Weiterhin wird durch Szenarioanalysen die Risikotragfähigkeit der IBB in extremen Szenarien analysiert. In weiter gefassten Abständen werden regelmäßig risikorelevante Sachverhalte mit geringerer Veränderungsgeschwindigkeit aufgegriffen und analysiert. Die Ergebnisse werden in den monatlichen Risikobericht aufgenommen. Beispielsweise erfolgt derzeit im jährlichen Turnus eine Untersuchung zur Struktur und Wirkung der bestellten Kreditsicherheiten. Aus der jeweiligen Risikosituation werden Handlungsvorschläge für den Vorstand abgeleitet.

Empfänger der Berichte sind der Vorstand und die betroffenen Fachbereiche. Der jeweils zum Ende eines Quartals erstellte Risikobericht wird darüber hinaus dem Kreditausschuss der IBB als dem zuständigen Aufsichtsorgan vorgelegt.

Art, Inhalt und Frequenz der Risikoberichte

Name	Frequenz	Risikoarten	Weiteres
Täglicher Risikobericht	täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Adressenausfallrisiko (Kontrahenten-, Emittentenrisiko) • Marktpreisrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Ad hoc Risikoereignisse (z.B. Limitüberziehungen)
Monatlicher Risikobericht	monatlich	<ul style="list-style-type: none"> • Adressenausfallrisiko (Kredit-, Anteilseigner, Kontrahenten-, Emittentenrisiko) • Beteiligungsrisiko • Marktpreisrisiko • Operationelles Risiko • Liquiditätsrisiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Risikotragfähigkeit • Szenarioanalysen • Risikovorsorge • Ratingveränderungen • Einzeldarstellung Kreditengagements • Neue Produkte
Risikobericht	quartalsweise	<ul style="list-style-type: none"> • Adressenausfallrisiko (Kredit-, Anteilseigner, Kontrahenten-, Emittentenrisiko) • Beteiligungsrisiko • Marktpreisrisiko • Operationelles Risiko • Liquiditätsrisiko • Konzentrationsrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Risikotragfähigkeit • Szenarioanalysen • Risikovorsorge • Ratingveränderungen • Einzeldarstellung Kreditengagements • Neue Produkte
Bericht Operationelles Risiko	halbjährlich	<ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko (Qualitative und quantitative OpRisk-Inventur) 	

5.6 Inanspruchnahme von Erleichterungsregelungen

Die Ausgestaltung des Risikomanagements der IBB beruht auf den gesetzlichen Pflichten aus § 25a KWG und orientiert sich an der Art, der Komplexität, dem Umfang und dem Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie dem Charakter der IBB als Förderbank. Die IBB nimmt als Folge daraus die im Folgenden dargestellten wesentlichen Öffnungsklauseln bzw. Erleichterungsregelungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in Anspruch.

Das Länderrisiko wird aufgrund von Analyseergebnissen der Jahre 2006 bis 2009 für das Förderkredit- und Beteiligungsportfolio sowie das Geld- und Kapitalmarktportfolio weiterhin als nicht wesentlich eingestuft. Auf eine separate Limitierung des Länderrisikos kann somit weiterhin verzichtet werden. Eine Berichterstattung an den Vorstand und eine Überprüfung der Angemessenheit der Inanspruchnahme der Erleichterungsregelung bezüglich der Länderrisiken erfolgt mindestens einmal jährlich.

Das Liquiditätsrisiko der IBB wird als ein nicht wesentliches Risiko klassifiziert und nicht explizit als Risikoart in die Risikotragfähigkeit einbezogen. Um sicherzustellen, dass das Liquiditätsrisiko angemessen in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen berücksichtigt wird, erfolgt jedoch bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit eine pauschale Berücksichtigung in der Risikoart „sonstige Risiken“. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko monatlich quantifiziert und auf der Grundlage von Stressszenarien analysiert.

Die Angemessenheit der Nutzung dieser Erleichterungsregelung wurde im Rahmen der Finanzkrise bestätigt. Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin ermöglicht es der IBB, sich jederzeit an den Geld- und Kapitalmärkten mit ausreichend Liquidität in den erforderlichen Laufzeiten zu versorgen. Durch den Aufbau eines Asset-Portfolios und das Vorhalten eines Mindestreservepools in Höhe von 550,0 Mio. EUR in Form von EZB-fähigen Wertpapieren konnte sichergestellt werden, dass keine Liquiditätsengpässe entstanden.

5.7 Risikotragfähigkeit

Die MaRisk fordern, dass die wesentlichen Risiken der Bank durch das Risikodeckungspotenzial fortlaufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Diese Anforderung soll neben den risikosensitiven aufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen eine dem spezifischen Risikoprofil der Bank angepasste Risiko- und Kapitalsteuerung, den „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ (ICAAP), sicherstellen. Die Risikotragfähigkeit der IBB beschreibt die Relation des Risikodeckungspotenzials zum Verlustpotenzial und ist als strenge, stets einzuhaltende Nebenbedingung des Risikomanagements in ein System zur Risikobegrenzung eingebettet. Das Ziel dieses Systems ist die Sicherstellung eines angemessenen Verhältnisses von übernommenen Risiken und vorhandener Kapitalausstattung der Bank.

Die Bestimmung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der IBB in handelsrechtlicher (periodischer) und in wertorientierter (ökonomischer) Sichtweise jeweils unter Berücksichtigung der regulatorischen Eigenkapitalausstattung.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation der IBB Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Das Limitsystem ist dabei so gestaltet, dass durch das Einhalten der periodischen und wertorientierten Risikolimits auch die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Alle das Risikoprofil der Bank betreffenden Entscheidungen oder Festlegungen orientieren sich somit zwingend an der Risikotragfähigkeit der IBB. Das Instrument der Risikotragfähigkeit schafft somit eine Voraussetzung für eine angemessene operative und strategische Risiko- und Ertragssteuerung in der IBB.

5.7.1 Handelsrechtliche GuV-Risikotragfähigkeit

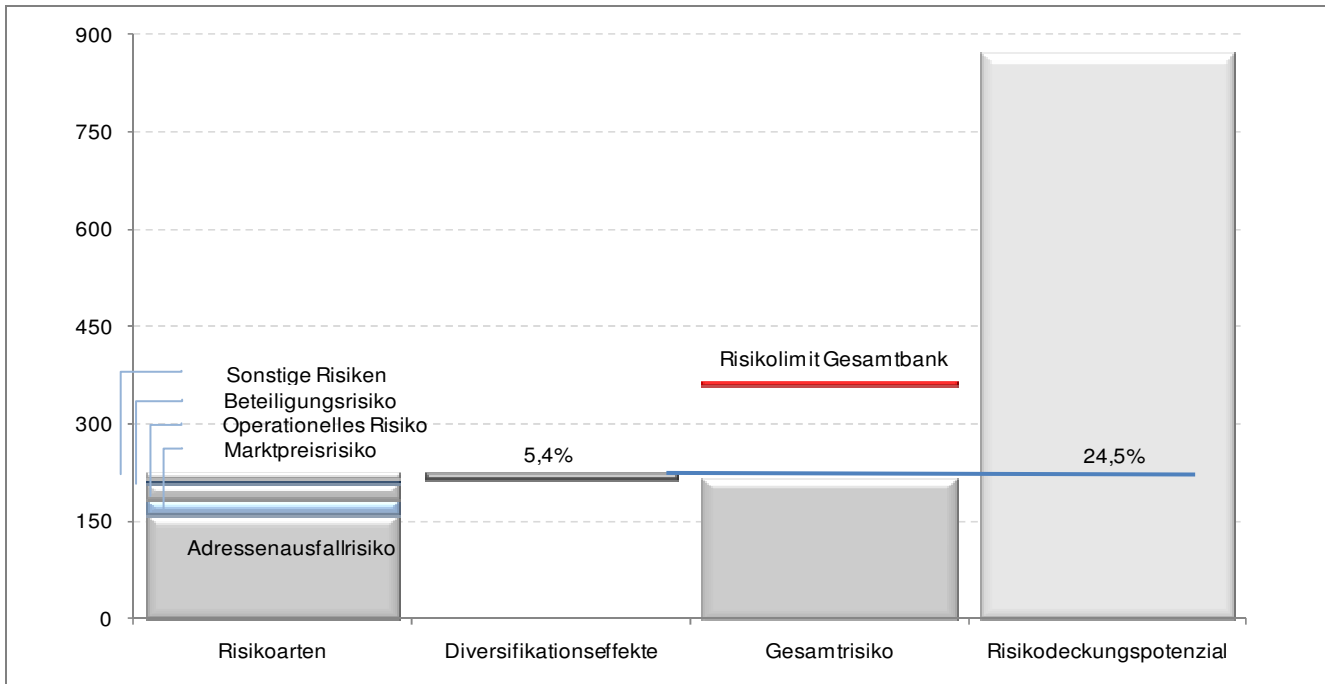
Die Grundlage der Risikotragfähigkeit in der periodischen Sichtweise bildet die Plan-GuV des aktuellen Jahres. Im Mittelpunkt dieser Sichtweise stehen somit die Kennzahlen der Betriebsergebnis- bzw. Erfolgsspannenrechnung sowie die Bilanz der Bank. Das GuV-Risiko wird auf einem Konfidenzniveau von 95,0% als Abweichungsrisiko vom Zielwert auf den Planungshorizont ermittelt. Mit der Festlegung des GuV-Risikos wird eine Wahrscheinlichkeitsaussage über eine mögliche negative Abweichung des GuV-Ergebnisses am Jahresende vom prognostizierten Vorschauwert auf Jahresendsicht getroffen.

5.7.2 Wertorientierte Risikotragfähigkeit

In der wertorientierten Sichtweise werden die Verlustrisiken der für die IBB wesentlichen Risikoarten auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,0 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr unter Berücksichtigung von Wechselbeziehungen zwischen den Risikoarten aggregiert. Da die Wechselbeziehungen zwischen den Risikoarten veränderliche Größen sind, werden diese mindestens jährlich überprüft und, falls erforderlich,

angepasst. Die Zielfunktionen der wertorientierten Risikotragfähigkeit sind die Steuerung von Risikokapital, die Absicherung des Substanzwerts und somit die Sicherstellung eines langfristigen Going-Concern der Bank. In einem monatlichen Turnus wird das Verlustrisiko ermittelt und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Aufgrund der Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten und der damit verbundenen Vermögensverluste des Risikodeckungspotenzials wurde die wertorientierte Risikotragfähigkeit bis Ende April 2009 wöchentlich ermittelt und an den Vorstand der IBB berichtet.

Risikotragfähigkeit der Investitionsbank Berlin, in Mio. EUR per 31.12.2009¹



Um das Risikoprofil der Bank auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird, neben den Verfahren zur Bestimmung der Verlustrisiken unter normalen Marktbedingungen, regelmäßig ein breites Spektrum an Stress- und Szenarioanalysen für die wesentlichen Risiken durchgeführt. Die Analysen werden dabei auf der Basis der für die jeweiligen Risiken identifizierten wesentlichen Risikofaktoren, sowohl isoliert auf die einzelnen Risikoarten, als auch risikoübergreifend, durchgeführt. Im Rahmen der Stress- und Szenarioanalysen werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse in geeigneten historischen und hypothetischen Szenarien abgebildet. Die Angemessenheit der Stress- und Szenarioanalysen sowie deren zugrunde liegende Annahmen werden mindestens jährlich überprüft und die Ergebnisse bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Aus den Ergebnissen leitet das Risikocontrolling regelmäßig Handlungsvorschläge für den Vorstand der IBB ab, so dass die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst werden können.

Die Beurteilung der Gesamtbankrisikosituation erfolgt auf Basis des Risikotragfähigkeitskalküls. Dabei ist das ökonomische Kapital die maßgebliche Risikosteuerungsgröße der Investitionsbank Berlin über die wesentlichen Risikoarten und Segmente hinweg. Zur Überwachung und Steuerung der Gesamtbankrisikosituation verwenden wir ein umfassendes Instrumentarium quantitativer Kenngrößen und Messinstrumente. Entsprechend unseren Grundsätzen überprüfen wir ständig die Angemessenheit und Zuverlässigkeit der verwendeten quantitativen Kenngrößen und Messinstrumente, um diese bei veränderten Marktgegebenheiten anpassen zu können.

Der ökonomische Kapitalbedarf hat sich im Jahresverlauf um 16,8 Mio. EUR (7,3%) verringert. Die wesentlichen Ursachen dafür sind verbesserte Ratingeinschätzungen im Teilportfolio Mietwohnungsbau sowie Strukturveränderungen im Geld- und Kapitalmarktportfolio. Gleichzeitig erhöhte sich das verfügbare Risikodeckungspotenzial um ca. 300 Mio. EUR. Die Ursachen dafür sind u.a. die wesentlichen Verringerungen der Credit Spreads sowie die Gewinnthesaurierung des Geschäftsjahres 2008. Als Folge daraus konnte die Risikotragfähigkeit sich wesentlich stabilisieren und stellt somit kein begrenzendes Element für das geplante

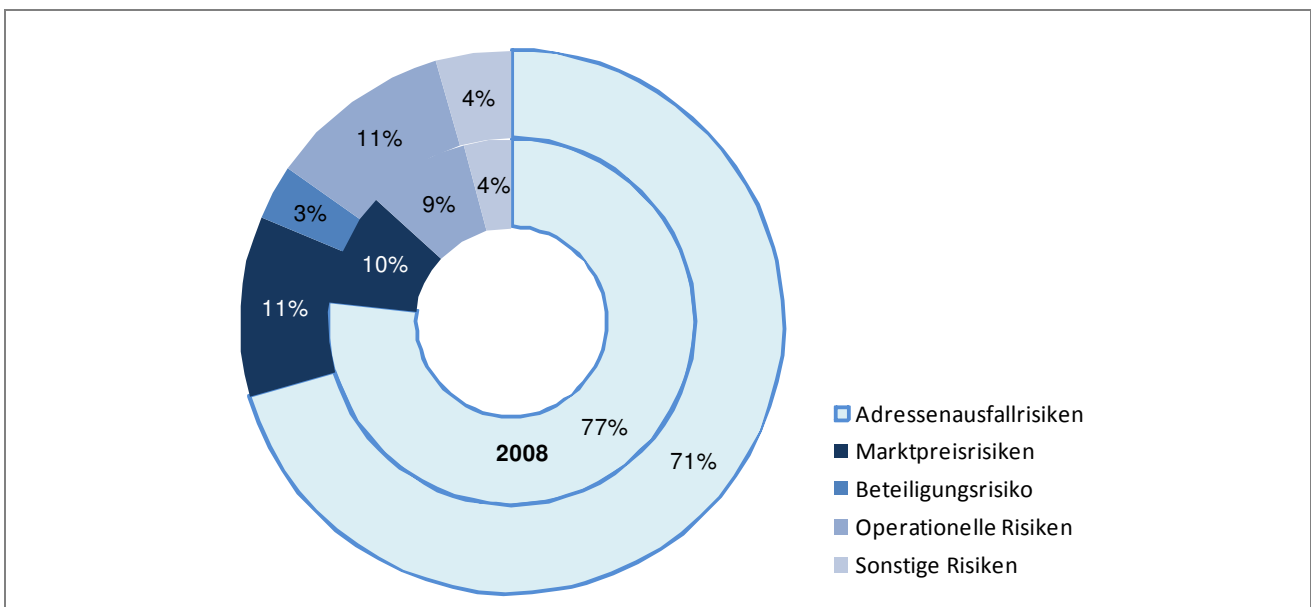
¹ Das Risikodeckungspotenzial enthält auch das in Anlehnung an die SolvV regulatorisch gebundene Eigenkapital.

Neugeschäft, auch unter Stressszenarien, für das Geschäftsjahr 2010 dar. Als Reaktion auf die während der Finanzmarktkrise festgestellte Volatilität des Risikodeckungspotenzials und damit einhergehend der Risikotragfähigkeit hat die IBB Maßnahmen zur künftigen Stabilisierung der Risikotragfähigkeit getroffen. Diese beinhalten die Integration von Credit Spreads als Risikofaktor in das wertorientierte Risikotragfähigkeitskonzept, eine Modifikation der Struktur des Kapitalmarktportfolios mit dem Ziel einer Senkung der Volatilität des Marktwertes sowie im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten den weiteren Aufbau von Eigenkapital.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung der IBB im Geschäftsjahr 2009 jederzeit allumfassend sichergestellt. Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB erfolgt quartalsweise in Form eines umfassenden Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimits getroffen.

Im Rahmen des jährlichen Strategie- und Budgetierungsprozesses bestimmt der Vorstand auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie, sowie das Limit für das ökonomische Kapital und allokiert dieses auf die Risikoarten und die Segmente. Der Vorstand achtet dabei auf ein der Risikostrategie entsprechendes Verhältnis zwischen dem Limit für das ökonomische Kapital und dem Risikodeckungspotenzial.

Ökonomisches Kapital nach Risikoarten 2008 und 2009



6 Adressenausfallrisiko

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht die IBB das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

6.1 Risikomanagementprozess Adressenausfallrisiko

Die Regeln, Strukturen, Verfahren und Prozesse des Kreditgeschäfts in der IBB sind an den Normen der MaRisk ausgerichtet. Der operative Handlungsrahmen des Kreditportfolio-Managements umfasst neben der unterjährigen Überwachung der Entwicklung der Kreditportfolioqualität auch das Monitoring der wesentlichen Einzelkreditnehmer bzw. der portfoliostrukturbezogenen Risikotreiber. Die Quantifizierung und Überwachung des Verlustpotenzials aus Adressenausfallrisiken erfolgt über die Risikokennzahl Credit Value at Risk (CVaR). Dabei kommen in Abhängigkeit vom Portfolio sowohl ein analytisches als auch ein simulationsbasiertes Ausfallmodell, welche Portfolioeffekte in Form von Branchen-Regionen-Korrelationen berücksichtigen, zum Einsatz. Die Weiterentwicklung des Kreditrisikomodells zu einem Mark-to-Model-Ansatz (MtM), der auch Migrationen zwischen den Ratingklassen berücksichtigt, soll bis August 2010 abgeschlossen sein.

Ein zentraler Bestandteil des Risikocontrollings und -managements für Adressenausfallrisiken in der IBB ist der Einsatz eines Limitsystems, welches ein ungewolltes bzw. unkontrolliertes Anwachsen der Verlustrisiken

verhindern soll. Die zentrale Limitüberwachung auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling im Vorstandstab Risikomanagement.

Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbemessung wendet die IBB den Kreditrisiko-Standardansatz nach § 24 SolvV an.

Neben der Anwendung der statistischen Risikokennzahlen zur Risikomessung unter normalen Marktbedingungen führt die IBB regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Dabei werden die Wirkungen von konjunkturellen Schwankungen, krisenhaften Marktentwicklungen und Extremszenarien in Bezug auf die wesentlichen Modellparameter der Kreditrisikomodelle der IBB untersucht. Als Grundlage werden dabei sowohl Szenarien auf Basis historischer Ereignisse, als auch konstruierter Situationen unter Einbeziehung von Expertenschätzungen definiert. Um die extremen Entwicklungen an den Märkten besser abzubilden, wurden verschärfte Stressszenarien in die Risikoberichterstattung eingebunden. In einem mindestens jährlichen Turnus werden wesentlichen Modellparameter der Kreditrisikomodelle, wie Ausfallwahrscheinlichkeiten, Branchenkorrelation oder Risikofaktoren auf deren Validität überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Dadurch kann sichergestellt werden, dass strukturelle Veränderungen oder Wirkungszusammenhänge ausreichend berücksichtigt werden.

6.2 Kreditrisiko

Im Fokus des Kreditgeschäftes der IBB steht, entsprechend ihres Förderauftrages, die Region Berlin. Die Kreditrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsfeld Immobilienförderung. Aufgrund der Struktur des Kreditportfolios ist die Entwicklung der Risiken der IBB eng mit der Entwicklung des Berliner Marktes für Wohnimmobilien verbunden.

Aus den gesicherten Förderdarlehen und den Darlehen nicht im Risiko der IBB (z.B. Landesmittel) entstehen für die IBB keine Adressenausfallrisiken. Gegenstand des Kreditrisikomanagementprozesses sind jedoch die öffentlich gesicherten und die nicht öffentlich gesicherten Anteile des Kreditportfolios gleichermaßen. In quartalsweise durchgeführten Frühwarnrunden werden Risikopotenziale frühzeitig identifiziert und die erforderlichen Managemententscheidungen getroffen. Die Refinanzierung der Förderdarlehen im aktuellen IBB-Portfolio erfolgte durch die Aufnahme von Mitteln am Geld- und Kapitalmarkt, aber auch durch Mittel des Landes Berlin. Als Finanzierungsquelle für das risikobehaftete Neugeschäft der Bank wird der Geld- und Kapitalmarkt in Anspruch genommen.

6.3 Emittenten- und Kontrahentenrisiko

Emittenten- und Kontrahentenrisiken des IBB-Portfolios resultieren aus den Geld- und Kapitalmarkt Engagements des Geschäftsfeldes Treasury. Die Engagements werden ausschließlich in klassischen Instrumenten wie beispielsweise Termingeldern, Wertpapieren und Schuldscheindarlehen getätigt. Strukturierte Kreditprodukte sind nicht Bestandteil des Portfolios. Bestehende Auslandsengagements resultieren nahezu vollständig aus dem Treasury-Geschäft. Die aus diesen Positionen resultierenden Länderrisiken waren jedoch im Geschäftsjahr 2009 für die Bank von untergeordneter Bedeutung.

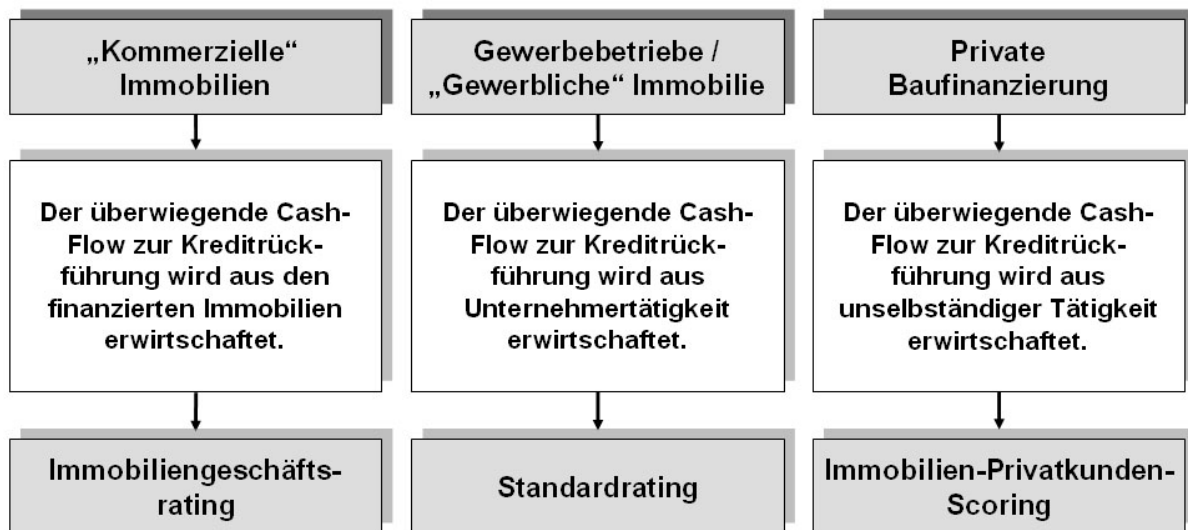
Die Limitallokationen erfolgen gemäß eines vom Vorstand und Kreditausschuss genehmigten Verfahrens. In diesem Rahmen hat die IBB eine absolute Obergrenze auf der Ebene Kreditnehmereinheit für Adressenausfallpositionen mit Geschäftspartnern des Kapitalmarktgeschäfts definiert. Maßgeblich für die Höhe des individuellen Limits einer Kreditnehmereinheit und möglicher Teillimits der Einzelkreditnehmer sind primär Bonität und Eigenmittel der jeweiligen Adresse. Die Limitüberwachung sowohl auf Kreditnehmereinheit-/ Kreditnehmerebene als auch auf Portfolioebene erfolgt fortlaufend.

6.4 Ratingverfahren

6.4.1 Ratingverfahren - internes Rating

Zum Kreditportfolio der IBB zählen überwiegend Kunden, die nicht über ein externes Rating einer internationalen Ratingagentur verfügen. Vor diesem Hintergrund werden Risikomanagement und Risikosteuerung von Adressausfallrisiken auf interne Ratingverfahren abgestellt. Zur internen Bonitätsbewertung setzt die IBB die Verfahren Sparkassen-Immobiliengeschäftsrating (im Folgenden Immobiliengeschäftsrating) im Wesentlichen im Segment des Mietwohnungsbaus sowie das Sparkassen-Standardrating (im Folgenden Standardrating) überwiegend für das Segment der Wirtschaftsförderung ein. Für die Kunden des Segments "Eigentumsmaßnahmen" wurde ein maschinelles Scoringverfahren entwickelt.

Interne Ratingverfahren in der IBB



Ratinganlässe

Jede Entscheidung über ein risikorelevantes Engagement ist mit einem aktuellen Rating zu unterlegen. Hierbei sind sämtliche Kreditnehmer einer risikorelevanten Kreditnehmereinheit nach § 19 KWG einzeln zu raten. Das Rating ist elementarer Bestandteil des Kreditbeschlusses und der vollumfänglichen Prüfung eines Kreditengagements. Ein Rating ist aktuell, wenn die Raterstellung nicht länger als 12 Monate zurück liegt. Das Rating ist somit einmal jährlich und/ oder anlassbezogen durchzuführen, beispielsweise beim Vorliegen außergewöhnlicher unterjähriger Finanzinformationen.

Nicht risikorelevantes Kreditgeschäft

Die IBB hat von der Möglichkeit nach den MaRisk Gebrauch gemacht, bestimmte Kreditpositionen als nicht risikorelevant einzustufen und in diesem Zusammenhang von der individuellen Ratingpflicht auszunehmen. Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:

- ⇒ Alle Kunden des Segments Immobilien-Privatkunden
- ⇒ Personal- und Realkredite insgesamt bis 500 TEUR eines Kreditnehmers im Sinne des § 19 Abs. 2 KWG (Kreditnehmereinheit)
- ⇒ durch das Land Berlin vertraglich gesichertes / landesverbürgtes Kreditgeschäft bis 5.000 TEUR eines Kreditnehmers im Sinne des § 19 Abs. 2 KWG (Kreditnehmereinheit)
- ⇒ im Bereich Wirtschaftsförderung Personalkredit- und Realkredite insgesamt bis 100 TEUR

Immobilien-Privatkunden-Scoring

Für die Risikoklassifizierung der Kunden des Segments Eigentumsmaßnahmen wurde mit den Dienstleister "INFORMA Unternehmensberatung GmbH" eine Scorecard entwickelt, die auf der Basis von internen und externen Daten maschinell eine Risikoklassifizierung der Kreditnehmer des Kundensegments vornimmt (Im-

mobilen-Privatkunden-Scoring). Die Bewertung erfolgte bisher in einem jährlichen Turnus. Ab dem Jahr 2010 wird die Bewertung zweimal jährlich durchgeführt.

Masterskala

Alle Ergebnisse des internen Ratings und des Scoringverfahrens werden auf einer einheitlichen Masterskala (DSGV-Masterskala) abgebildet, die jedem Rating- oder Scoringwert eine Ausfallwahrscheinlichkeit zuordnet.

Banken-, Versicherungs- und Länder- sowie Corporate-Ratings

Für die Geschäftspartner des Kapitalmarktgeschäfts setzt die IBB kein eigenes Verfahren ein. Vielmehr werden die benötigten Banken-, Versicherungs- und Länder- sowie Corporate-Ratings bedarfsorientiert von einem Geschäftsbesorger bezogen, dessen Bewertungsergebnisse ebenfalls auf die DSGV-Masterskala kalibriert sind. Steuerung- und Managementimpulse werden in diesem Segment daneben auch aus der Beobachtung der Ratingwerte der internationalen Ratingagenturen gewonnen.

6.4.2 Ratingverfahren - externes Rating

Im Zusammenhang mit der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbemessung hat die IBB gemäß § 41 SolvV in 2007 erstmals Standard & Poor's (S&P) als externe Ratingagentur benannt. Die folgende Übersicht zeigt die Maßgeblichkeit des externen Ratings:

Übersicht zur Maßgeblichkeit von externen Ratingwerten je Forderungsklasse

Forderungsklasse	Benannte Ratingagentur
Zentralregierungen	Standard & Poor's
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Standard & Poor's
sonstige öffentliche Stellen	Standard & Poor's
multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's
Institute	Standard & Poor's
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's
Unternehmen	keine
Mengengeschäft	nicht relevant
durch Immobilien gesicherte Positionen	nicht relevant
in Verzug	nicht relevant

Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen

Die Forderungen in diesen Forderungsklassen werden im Rahmen des Kapitalmarktgeschäfts begründet.

Forderungsklasse Institute

Die Forderungen in dieser Forderungsklasse resultieren sowohl aus den Aktivitäten der IBB am Kapitalmarkt als auch aus dem Förderkreditgeschäft im Hausbankenverfahren. Die genannten Ratingverfahren für Kapitalmarktadressen finden hier Anwendung.

Forderungsklasse Unternehmen

Schuldner der Forderungen, die in dieser Forderungsklasse erfasst werden, sind zum einen Gewerbe- und Firmenkunden des Segments Wirtschaftsförderung, denen im Rahmen des Förderkreditgeschäfts Finanzierungsmittel bereitgestellt wurden. Zur Bonitätsbeurteilungen dieser Kunden wird das Standardrating eingesetzt.

Zum anderen werden die Forderungsteile aus der Finanzierung des Mietwohnungsbaus dieser Forderungsklasse zugeordnet, die die besonderen Anforderungen nach § 35 SolvV an für durch Immobilien besicherte Positionen nicht erfüllen. Das interne Rating der jeweiligen Schuldner wird - unabhängig von der Form der Besicherung - unter Verwendung des Immobiliengeschäftsratings durchgeführt.

Zu dieser Forderungsklasse zählen ferner die wenigen Kontrahenten des Kapitalmarktgeschäfts, die nicht den oben genannten Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörpers-

schaften, sonstige öffentliche Stellen oder Institute zugeordnet werden. Die genannten Ratingverfahren für Kapitalmarktadressen finden hier gleichfalls Anwendung.

Forderungsklasse Mengengeschäft

Dieser Forderungsklasse werden die Forderungsteile aus der Finanzierung von Eigentumsmaßnahmen, die die besonderen Anforderungen nach § 35 SolvV an für durch Immobilien besicherte Positionen nicht erfüllen, zugeordnet. Die Bonität der jeweiligen Privatkunden wird regelmäßig - unabhängig von der Form der Besicherung - anhand des Immobilien-Privatkunden-Scoring bewertet.

Forderungsklasse durch Immobilien besicherte Positionen

Dieser Forderungsklasse werden die Forderungsteile aus der Finanzierung des Mietwohnungsbaus und der Finanzierung von Eigentumsmaßnahmen zugeordnet, die die besonderen Anforderungen nach § 35 SolvV an die gestellten Immobiliensicherheiten erfüllen. Die regelmäßige Bonitätsbewertung der jeweiligen Schuldner erfolgt unabhängig von der Besicherung. Nähere Erläuterungen zur Bewertung der als Sicherheit dienenden Immobilien erfolgen im Abschnitt „Kreditrisikominderung“.

Forderungsklasse „in Verzug“

Eine Forderung ist „in Verzug“, wenn sie mit einem Betrag von mindestens 100 EUR seit mehr als 90 Tagen ununterbrochen im Rückstand ist.

6.5 Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken²

Die folgende Tabelle stellt die bilanziellen und außerbilanziellen Adressenausfallrisiken der IBB aufgeteilt nach ihrer geographischen Zuordnung dar.

Adressenausfallrisiken nach Regionen, in Mio. EUR

Region	Bilanzielle Geschäfte		Außerbilanzielle Geschäfte		
	Kredite	Wertpapiere	Kredit-zusagen	andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Instrumente
Deutschland (D)	14.649,2	1.474,8	814,7	908,5	127,3
Euro-Raum (ohne D)	206,4	2.680,5	0,1	366,7	27,8
EU (ohne Euro-Raum)	2,2	651,8	0,0	0,0	118,5
Europa (ohne EU)	29,7	234,4	0,0	0,0	0,0
G10 (ohne Europa)	1,0	295,2	0,1	0,0	10,6
Andere Regionen	1,9	69,1	0,0	0,0	0,0
Gesamt	14.890,4	5.405,8	814,9	1.275,2	284,2

Der Beitrag von Geschäftspartnern aus dem Ausland zu den Adressenausfallrisiken des Förderkreditportfolios ist von untergeordneter Bedeutung. Dagegen ist im Geld- und Kapitalmarktportfolio mehr als die Hälfte der Forderungen mit Länderrisiko behaftet. Das Adressenausfallrisiko aus diesen Forderungen ist als gering einzustufen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Auslandsadressen liegen von zwei Ausnahmen abgesehen jeweils unter 0,4%. Am dargestellten ausländischen Wertpapierbestand haben diese beiden Emittenten einen Anteil von rund 0,6%.

² Die folgenden Übersichten weisen in Bezug auf die bilanziellen Geschäfte die jeweiligen Buchwerte zuzüglich anteiliger Zinsen aus. Unter außerbilanziellen Geschäfte werden die Kreditzusagen, Bürgschaften und Garantien sowie Repos dargestellt. Die Werte wurden um die individuelle Risikovorsorge vermindert. Derivate werden mit ihrem positiven Marktwert ausgewiesen.

Die folgende Tabelle weist die bilanziellen und außerbilanziellen Adressenausfallrisiken der IBB aufgeteilt nach ihrer Zuordnung in Branchen aus.

Adressenausfallrisiken nach Branchen, in Mio. EUR

Branche	Bilanzielle Geschäfte		Außerbilanzielle Geschäfte		
	Kredite	Wertpapiere	Kredit-zusagen	andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Instrumente
Grundstücks- und Wohnungswesen	8.911,3	0,0	273,1	1,2	10,3
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1.594,6	5.067,5	28,5	1.176,7	273,9
Private Haushalte und Hauspersonal	1.955,2	0,0	6,2	4,7	0,0
Öffentliche Verwaltung	1.584,6	338,3	200,1	0,0	0,0
andere Branchen	844,7	0,0	307,0	92,6	0,0
Gesamt	14.890,4	5.405,8	814,9	1.275,2	284,2

Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Risiken in der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie die Konzentration auf Deutschland sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB. Dem Konzentrationsrisiko ist ein eigenes Kapitel in diesem Bericht gewidmet.

Die folgende Tabelle zeigt die Restlaufzeiten der Adressenausfallrisiken der IBB.

Adressenausfallrisiken nach Restlaufzeiten, in Mio. EUR

Restlaufzeit	Bilanzielle Geschäfte		Außerbilanzielle Geschäfte		
	Kredite	Wertpapiere	Kredit-zusagen	andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Instrumente
kleiner ein Jahr	3.015,2	1.518,7	814,9	1.189,4	14,8
ein Jahr bis kleiner fünf Jahre	1.363,0	3.340,7	0	13,8	116,3
größer fünf Jahre oder unbefristet	10.512,2	546,4	0	72,0	153,1
Gesamt	14.890,4	5.405,8	814,9	1.275,2	284,2

In der Laufzeitstruktur spiegelt sich der geschäftliche Schwerpunkt der Vergangenheit, die langfristige Immobilienfinanzierung, deutlich wider. Rund 49,8% des Kreditgeschäfts haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Im ersten Laufzeitband werden insbesondere die am Kapitalmarkt getätigten Tages- und Termingelder ausgewiesen.

6.6 Kreditrisikominderungstechniken

6.6.1 Grundzüge der Besicherung von Kreditrisiken

Zur Reduzierung ihrer Risiken im Kreditgeschäft nutzt die IBB vorhandene Möglichkeiten zur Besicherung ihrer Forderungen. Neben der Verlagerung des Risikos durch Bürgschaften/Garantien und vergleichbare Erklärungen des Landes Berlin oder des Bundes stellt die grundpfandrechtliche Beleihung von Wohnimmobilien ein für die IBB maßgebliches Sicherungsinstrument dar.

Die Bewertung der relevanten Sicherungsobjekte erfolgt nach dem Beleihungswertermittlungsverfahren auf der Grundlage des Pfandbriefgesetzes und der Beleihungswertverordnung. Eine Überprüfung der jeweiligen

Wertansätze eines Objekts erfolgt grundsätzlich in einem Turnus von drei Jahren, der sich bei Problemkreditengagements und wertberichtigten Engagements auf zwei beziehungsweise ein Jahr verkürzt. Im Rahmen der Umsetzung der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenkapitalbemessung wurde für Wohnimmobilien ein Verfahren zur Identifizierung der Objekte implementiert, deren Wert nach dem Auftreten einer wesentlichen Marktschwankung außerhalb des Turnus zu überprüfen ist. Eine wesentliche Marktschwankung liegt bei einer Reduzierung der Marktpreise um mindestens 20% innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren vor.

Eine abweichende Regelung gilt für selbst genutzte Wohnobjekte im Rahmen der Finanzierung von Eigentumsmaßnahmen. Bei diesen Objekten wird unter Inanspruchnahme der aufsichtsrechtlichen Bestandsschutzregelung nach § 339 (18) SolvV bis zum Auftreten eines engagementbezogenen Anlasses auf eine regelmäßige Wertüberprüfung verzichtet. Die anlassbezogene Objektbewertung erfolgt mit einem vereinfachten Verfahren (Objektschätzwertverfahren) unter Verzicht auf eine mögliche Realkreditprivilegierung dieser Objekte.

Die Beleihung von gewerblichen Objekten ist für die IBB von untergeordneter Bedeutung. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung bleiben diese Objekte unberücksichtigt.

Alle anderen banküblichen Sicherungsformen, wie Abtretungen und Verpfändungen von Guthaben, Wertpapieren und anderen Forderungen, Sicherungsübereignungen von Waren und sonstigen beweglichen Sachen sowie Bürgschaften und Garantien anderer Sicherungsgeber werden, sofern dies im jeweiligen Einzelfall geboten erscheint, mit dem Kreditnehmer vereinbart, haben jedoch für die Reduzierung des Kreditrisikos der IBB insgesamt derzeit faktisch keine Bedeutung. Der Wert dieser Sicherheiten wird mindestens einmal jährlich im Rahmen der Engagementprüfung unter Beachtung der definierten Beleihungsgrenzen festgelegt. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbemessung finden momentan Bürgschaften und Garantien institutioneller Bürgen sowie Guthabenverpfändungen Berücksichtigung, sofern die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen nach §§ 169, 172ff SolvV im jeweiligen Einzelfall erfüllt sind.

Finanzsicherheiten finden nur im Kapitalmarktgeschäft der IBB Berücksichtigung. Die im Rahmen des Repo-/Reverse-Repo-Geschäfts erhaltenen Wertpapiere und Mittel werden als Sicherheiten betrachtet und einer täglichen maschinellen Bewertung unterzogen. Die Rahmenbedingungen dieser Geschäfte sind derzeit so ausgerichtet, dass die Anforderungen nach § 185 Abs. 3 SolvV erfüllt werden und somit eine aufsichtsrechtlich risikomindernde Anrechnung erfolgen kann. Der Kreis der akzeptierten Emittenten ist auf Geschäftspartner beschränkt, denen ein Kontrahenten-/Emittentenlimit eingeräumt ist. Aufrechnungsvereinbarungen werden in diesem Zusammenhang im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbemessung nicht berücksichtigt.

Die Bewertungsmethoden und -verfahren sind verbindlich in den jeweiligen Handbüchern fixiert. Durch den Einsatz von Vordrucken des Deutschen Sparkassenverlages und des Bank Verlages wird ein hohes Maß an Standardisierung sowie rechtlicher Aktualität und Sicherheit der getroffenen Sicherungsvereinbarungen gewährleistet.

6.6.2 Quantitative Angaben zur Kreditrisikominderung

Die nun folgenden Tabellen zeigen die quantitativen Auswirkungen der Kreditrisikominderung sowie eine Aufteilung der Arten der aufsichtsrechtlich relevanten Sicherheiten.

Aufsichtsrechtliche Wirkungen der Kreditrisikominderung, in Mio. EUR

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Positionswerte ³ im Standardansatz vor Kreditrisikominderung	Gesamtsumme der Positionswerte im Standardansatz nach Kreditrisikominderung	Summe der Positionswerte der unbesicherten Tranche im Standardansatz
0	2.129,4	12.058,0	2.014,8
10	71,2	71,2	71,2
20	7.137,4	5.783,0	5.783,0
35	1.832,7	1.832,7	1.832,7
50	596,5	596,5	596,5
75	794,5	546,7	546,7
100	9.663,1	1.759,0	1.759,0
150	444,3	22,1	22,1
Summe	22.669,1	22.669,1	12.626,0

Übersicht der aufsichtsrechtlich relevanten Sicherheiten, in Mio. EUR

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Zentralregierungen	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	223,4
sonstige öffentliche Stellen	0,0	37,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0
Institute	1.146,0	61,8
Unternehmen	0,0	7.904,1
Mengengeschäft	0,0	247,8
Beteiligungen	0,0	0,0
Sonstige Positionen, überfällige Positionen	0,0	422,2
Summe	1.146,0	8.897,1

Kreditrisikomindernde Wirkung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbemessung entfalten allein Gewährleistungen der öffentlichen Hand sowie die als finanzielle Sicherheiten ausgewiesenen Mittel, die die Bank im Rahmen des Kapitalmarktgeschäfts als Gegenwert für in Pension gegebene Wertpapiere erhalten hat. Das Risikogewicht der besicherten Positionen reduziert sich jeweils auf einen Wert von 0%.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften hielt die IBB ferner Wertpapiersicherheiten im Wert von 3,2 Mio. EUR, die als Gegenposition für Marktkurssteigerungen der in Pension gegebenen Wertpapiere dienen. Sie werden bei der IBB für regulatorische Zwecke nicht risikomindernd angerechnet und somit in den Tabellen dieses Berichtsabschnitts nicht berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlich relevanten Gewährleistungen werden zu über 99% durch das Land Berlin im Rahmen des Förderkreditgeschäfts gestellt. Angesichts der Tatsache, dass das Land Berlin Eigentümer der IBB ist,

³ Der aufsichtsrechtliche Positionswert ist die Summe aus der jeweiligen Inanspruchnahme, den anteiligen Zinsen sowie bestehenden Kreditzusagen nach dem Abzug von Wertberichtigungen und unter Berücksichtigung der KSA-Konversionsfaktoren nach § 50 SolvV.

resultieren aus dieser Sicherheitenkonzentration keine über das originäre Geschäftsrisiko der Bank hinausgehende Adressenausfallrisiken.

6.7 Risikovorsorge

6.7.1 Verfahren der Risikovorsorge

Die Bearbeitung von Intensiv- und Problemkrediten obliegt grundsätzlich mit der Sanierung bzw. Abwicklung von Krediten spezialisierten Mitarbeitern. Durch die Einrichtung einer Kreditrisikobetreuung wird den akuten Risiken auch organisatorisch Rechnung getragen. Für die erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts wurde eine ausreichende Risikovorsorge getroffen. Die Bank unterscheidet Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen, Portfoliowertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft. Kredite mit akuten Ausfallrisiken werden einzeln wertberichtigt. Die Höhe einer erforderlichen Risikovorsorge wird dabei unter Berücksichtigung der werthaltigen Besicherung bestimmt. Für ausfallgefährdete Forderungen des Segments Eigentumsmaßnahmen (Mengengeschäft) erfolgt die Ermittlung des erforderlichen Risikovorsorgebedarfs mittels eines maschinellen, pauschalierten Verfahrens. Neben der Identifizierung der Verlustereignisse für einzelne Forderungen werden in dem Verfahren vorhandene Sicherheiten vertragsindividuell berücksichtigt. Zur weiteren Abschirmung latenter Risiken auf Forderungen bildet die IBB für alle nicht individuell oder pauschaliert einzelwertberichtigten Forderungen eine Portfoliowertberichtigung. Die Eckpunkte der einzelnen Verfahren werden im Folgenden beschrieben.

Kredite mit akuten Ausfallrisiken - Verfahren der individuellen Einzelwertberichtigungen (EWB)

Die Beurteilung, ob ein Engagement der Kundengruppen Wirtschaftsförderung oder Mietwohnungsbau zweifelhaft und somit notleidend und entsprechend wertüberichtigend ist, erfolgt im Rahmen einer Engagementanalyse. Das Auftreten einer oder mehrerer der folgenden Indikatoren werden als Anzeichen für eine akute Ausfallgefährdung angesehen:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners,
- Erfolgte Vertragsverletzung wie bspw. Nichtzahlung oder Verzug von vereinbarten Leistungen,
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer, die der Kreditgeber auf Grund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmer gewährt, die der Kreditgeber normalerweise nicht gewähren würde,
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine bevorstehende Insolvenz oder sonstige Sanierungsmaßnahmen des Schuldners,
- Verschwinden eines aktiven Marktes auf Grund von finanziellen Schwierigkeiten,
- Beobachtbare Daten, die auf eine messbare Verringerung der erwarteten Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, obwohl die Verringerung noch nicht einzelnen finanziellen Vermögenswerten der Gruppe zugeordnet werden kann.

Die Höhe einer erforderlichen Risikovorsorge wird dabei unter Berücksichtigung der werthaltigen Besicherung und der zukünftig erwarteten Zahlungsströme bestimmt.

Kredite mit akuten Ausfallrisiken - Verfahren der pauschalierten Einzelwertberichtigungen (PEWB)

Für Geschäftspartner des Segments „Eigentumsmaßnahmen“ entfällt die individuelle Engagementanalyse zur Ermittlung eines möglichen Risikovorsorgebedarfs. Für dieses Portfolio findet eine maschinelle Identifikation der relevanten Forderungen anhand von definierten Auslösefaktoren, die die oben genannten Indikatoren implizieren. Folgende Merkmale sind in diesem Zusammenhang unter anderem relevant:

- Gekündigte Darlehen,
- Rückständige Leistungen ab 10% der aktuellen Restschuld,
- Rückstandsdauer von mehr als 40 Tagen innerhalb der letzten 24 Monate,
- Drohende oder eröffnete Insolvenzverfahren,
- Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten drei Jahre.

Die Höhe der Risikovorsorge wird in diesen Fällen aus der aktuellen Kreditanspruchnahme und einer Ausfallquote, die sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Real- und Personalkreditanteile orientiert, berechnet.

Portfoliowertberichtigungen (PWB)

Für alle Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt oder vollständig durch die öffentliche Hand gesichert sind, wird Risikovorsorge in Form der Portfoliowertberichtigung gebildet. Die aktuelle Inanspruchnahme, die aus dem jeweiligen aktuellen Rating abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeit und die aufsichtsrechtlichen Ausfallquoten für Real- und Personalkreditanteile sind die Berechnungsparameter für die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung.

Rückstellung für unwiderrufliche Kreditzusagen

Ein analoges Verfahren findet Anwendung, um die Risikovorsorge für die Ausfallrisiken, die aus Auszahlungsverpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren, zu bilden. Die Verpflichtung aus der Kreditzusage fließt mit einem Wert von 50% in die Ermittlung der Risikovorsorge ein.

6.7.2 Quantitative Angaben zur Risikovorsorge

Die folgenden Tabellen zeigen die Höhe der Risikovorsorge per 31.12.2009 eingeteilt in Regionen und Branchen.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach wesentlichen Regionen, in Mio. EUR

Region	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigung) ⁴	Bestand EWB/PEWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführen/Auflösung EWB / PWB / Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredit in Verzug ⁴ (ohne Wertberichtigung)
Deutschland (DE)	302,8	93,8	25,9	0,8	-9,6	2,2	0,7	434,9
Euro-Raum (ohne DE)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
EU (ohne Euro-Raum)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europa (ohne EU)	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
G10 (ohne Europa)	0,3	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,4
andere Regionen	1,6	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Summe	304,9	94,2	25,9	0,8	-9,4	2,2	0,7	435,5

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach wesentlichen Branchen, in Mio. EUR

Branche	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigung) ⁴	Bestand EWB/PEWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführen/Auflösung EWB / PWB / Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredit in Verzug ⁴ (ohne Wertberichtigung)
Grundstücks- und Wohnungswesen	152,2	38,6	13,2	0,4	-8,7	0,3	0,4	342,0
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6
Private Haushalte und Hauspersonal	131,3	44,9	10,4	0,0	-8,8	1,8	0,3	62,6
andere Branchen	21,4	10,7	0,9	0,4	8,1	0,1	0,0	30,3
Summe	304,9	94,2	25,9	0,8	-9,4	2,2	0,7	435,5

⁴ Die Gesamtinanspruchnahme wird unter Berücksichtigung der anteiligen Zinsen vor dem Abzug der jeweiligen Einzelwertberichtigung ausgewiesen. In der Spalte Gesamtinanspruchnahme wird auch der Betrag einer noch nicht in Anspruch genommenen Bürgschaft ausgewiesen, für die eine individuelle Risikovorsorge gebildet wurde. Der Ausweis „in Verzug“ erfolgt für Forderungen, die mit einem Betrag von mindestens 100 EUR seit mehr als 90 Tagen ununterbrochen im Rückstand ist.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2009 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung der Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken, in Mio. EUR

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	109,54 ⁵	18,8	-26,5	-7,5	0,0	94,2
Rückstellungen	0,5	0,3	0,0	0,0	0,0	0,8
POWB	27,9	0,0	-2,0	0,0	0,0	25,9

Insgesamt spiegelt sich die regionale und Branchenkonzentration des Forderungsbestands der IBB auch in der Struktur der Risikovorsorge wider. Die Bildung der Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen erfolgte in Anlehnung an IAS 39.⁶

6.8 Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in der IBB ausschließlich zur Steuerung des Risikoprofils des IBB-Portfolios. Die bestehenden Positionen in Derivaten Produkten reduzieren das Zinsänderungsrisiko des IBB-Portfolios in erheblichem Umfang. Die Derivate werden dabei in Mikro- wie in Makro-Hedge-Beziehungen eingesetzt. Aktuell werden im monatlichen Risikobericht die Hedgewirkungen der Derivativen Geschäfte ausgewiesen. Kreditderivate zählen derzeit nicht zur Produktpalette der IBB-Gruppe.

Wert der Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften, in Mio. EUR

Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	
Zinsbezogene Kontrakte	284,2
Kontahentenausfallrisiko	
Kontrahentenausfallrisikoposition	584,6

Die Bewertung der derivativen Positionen erfolgt für die aufsichtsrechtliche Zwecke nach der Laufzeitmethode.

Aufgrund der Struktur des derivativen Geschäfts der IBB war im Berichtszeitraum weder eine gesonderte Hereinnahme von Sicherheiten, noch die Bildung von Risikovorsorge erforderlich. Die Fragen der Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken sowie die Auswirkungen einer Ratingherabstufung der IBB sind aufgrund der derzeit angewandten Bewertungsverfahren und des aktuellen Produktkatalogs momentan nicht relevant.

Bei den Tochtergesellschaften erfolgt momentan kein Einsatz derivativer Instrumente.

6.9 Beteiligungen im Anlagebuch

Anteilseignerrisiken sind potenzielle Verluste, die aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Dritte entstehen können. Die Beteiligungen können dabei als Förderinstrument oder als Beteiligungen, die dem originären Bankbetrieb, wie z.B. der Auslagerung eigener Tätigkeiten, dienen. In der IBB resultieren Anteilseignerrisiken insbesondere aus strategischen Positionen, wie Beteiligungsbuchwerte oder Kredite an Beteiligungen. Die daraus entstehenden Risiken werden durch das Risikomanagement ermittelt und überwacht. Die Steuerung der Anteilseignerrisiken erfolgt im Beteiligungsmanagement der IBB.

Aufgrund des geringen, aus den strategischen Beteiligungen entstehenden Verlustrisikos wird das Anteilseignerrisiko für die IBB als nicht wesentliches Risiko klassifiziert. Ungeachtet dessen wird das

⁵ Im Vorjahr waren in der Position zusätzlich 44,5 Mio. EUR Risikovorsorge für Wertpapiere eines ausländischen Emittenten enthalten. Im Geschäftsjahr 2009 wurde die betreffende Wertpapierposition verkauft.

⁶ Es erfolgt ein abweichender Ausweis zur Darstellung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft innerhalb des Risikoberichts im Lagebericht. In diesem Bericht wird auf die Darstellung der Risikovorsorgepositionen verzichtet, die keine Bonitätsrisiken abbilden, sondern Korrekturfaktoren für eine förderspezifische Konditionengestaltung sind.

Anteilseignerrisiko als Bestandteil des Adressenausfallrisikos monatlich ermittelt. Ein Verlustrisikolimit für diese Risikoart wird nicht festgelegt, eine Berichterstattung erfolgt nur bei wesentlichen Änderungen der Risikoposition.

Um die Risiken des sich ausweitenden Umfangs an Venture-Capital-Beteiligungsinstrumenten der IBB auch in den kommenden Geschäftsjahren angemessen bestimmen und steuern zu können, wurde im I. Quartal 2009 ein erweitertes Kreditrisikomodell zur Messung der Beteiligungsrisiken entwickelt und eingeführt. Das Modell berücksichtigt die Risiken der Venture-Capital-Gesellschaften, die ihrerseits Beteiligungen an Unternehmen eingehen. Das Ziel dieser Gesellschaften ist es, aus dem Beteiligungsportfolio eine positive Rendite durch die Wertmaximierung der Portfoliounternehmen zu erzielen. Dabei soll der Gewinn regelmäßig aus der Veräußerung des Portfoliounternehmens am Ende der zeitlich befristeten Investitionsphase realisiert werden. Die Investments der Gesellschaften unterliegen dem Beteiligungsrisiko (Konzern), das neben dem klassischen Kreditrisiko potenzielle negative Vermögenswertänderungen (Buchwertabschreibung bzw. Fair-Value-Reduzierung) berücksichtigt, die im Rahmen der laufenden Überwachung oder des Veräußerungsprozesses der Portfoliounternehmen aufgrund von Marktpreisschwankungen eintreten können. Das verwendete Modell bestimmt das erforderliche ökonomische Kapital einer Beteiligungsposition als Value at Risk eines Portfoliomodells und bestimmt im Durchschauprinzip das Kredit- und das Marktpreisrisiko in einem integrierten Modellansatz. Das Modell quantifiziert dabei das Risiko aufgrund von Verlustereignissen aus den Beteiligungspositionen auf einem Risikohorizont von einem Jahr. Als Verlustrisiko wird dabei sowohl das Ausfallrisiko, als auch das Risiko, dass am Risikohorizont der Wert des Eigenkapitals niedriger ist als der risikolos aufgezinste Betrag des investierten Kapitals, berücksichtigt.

Die folgenden Tabellen beziehen sich auf die Beteiligungen der Investitionsbank Berlin Gruppe. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde die Fair Value Berechnung nach den EVCA-Richtlinien verwendet. Beteiligungen, für welche zum Meldestichtag kein Fair Value ermittelt werden konnte, sind unter Verwendung fortgeschriebener Anschaffungskosten ausgewiesen.

Wertansätze für Beteiligungen der IBB Gruppe, in Mio. EUR

Wertansätze für Beteiligungen an Unternehmen und sonstigen Beteiligungen	
Buchwert	37,0
Beizulegender Zeitwert	41,3

Die Investitionsbank Berlin Gruppe hatte zum Meldestichtag weder börsengehandelte noch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten hinreichend diversifizierte Portfolien zugehörige Beteiligungen in ihrem Bestand.

Die realisierten Gewinne aus Veräußerungen im Berichtszeitraum sind auf Verkäufe bei den Töchtern der IBB zurückzuführen.

Gewinne und Verluste aus Beteiligungen, in Mio. EUR

Gewinne und Verluste aus Beteiligungen	
Realisierte Gewinne / Verluste aus Veräußerungen und Abwicklungen im Berichtszeitraum	0,1
Realisierte Gewinne / Verluste aus Neubewertungen im Berichtszeitraum	-1,4

6.10 Konzentrationsrisiko

Die Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise haben verdeutlicht, dass unangemessen hohe Konzentrationsrisiken bezüglich einzelner Ertrags-, oder Risikoquellen wesentliche Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit haben können. Bei der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Bank werden deshalb die Auswirkungen der vorhandenen Risikokonzentrationen berücksichtigt. Zur Quantifizierung der Auswirkungen und den damit verbundenen Ansteckungsrisiken kommen in der IBB verschiedene Analyseverfahren zur Anwendung. Im Mittelpunkt der Analysen steht dabei ein System von Methoden und Frühwarnindikatoren, um die wesentlichen Risikotreiber im Portfolio der IBB zu identifizieren und bei kritischen Entwicklungen vorausschauend Handlungsempfehlungen ableiten und die erforderlichen Maßnahmen treffen zu können.

Für das Marktpreisrisiko bestehen Risikokonzentrationen bezüglich des Risikofaktors Zinsänderungen. Durch die direkte Verwendung des Risikofaktors im Value-at-Risk-Modell zur Bestimmung des Marktpreisrisikos und der Limitierung der Auswirkungen werden keine weiteren Analysen diesbezüglich durchgeführt.

Im Rahmen der halbjährlich durchgeführten OpRisk-Inventur und der quartalsweisen Bestimmung eines Operational Value at Risk ist die IBB in der Lage, aus operationellen Risiken, sowohl auf Organisationsebene als auch auf der Ebene der Baseler Ereigniskategorien, Risikokonzentrationen zu identifizieren. Bisher wurden dabei keine Risikokonzentrationen identifiziert, aus denen Handlungsbedarf resultiert.

Im Fokus der Analysen steht jedoch, als größtes banktypisches Risiko der IBB, das Adressenausfallrisiko. Risikokonzentrationen aus Adressenausfallrisiken können entstehen, wenn der Anteil eines einzelnen Kreditnehmers oder einer Gruppe von Kreditnehmern relativ zu dem Gesamtportfolio groß ist, oder einzelne Kreditnehmer oder eine Gruppe von Kreditnehmern demselben Wirtschaftszweig oder derselben geografischen Region angehören und somit von denselben systematischen Risikofaktoren abhängig sind.

Als direkte Methoden zur Bestimmung von Risikokonzentrationen im IBB-Portfolio werden der Gini-Koeffizient und der Herfindahl-Index verwendet. Als Analysemerkmale werden dabei auf Einzelkreditnehmerebene, aber auch auf der Ebene verschiedener Teilportfolios, die Kredit-Inanspruchnahme, das Netto-Exposure und der marginale Credit Value at Risk ausgewertet. Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden der Vorstand und das Aufsichtsorgan der IBB quartalsweise über die Entwicklung der Kennzahlen informiert. Neben den direkten statischen Verfahren werden Risikokonzentrationen im Portfolio mittels indirekter Verfahren quantifiziert. Dabei lassen sich durch den Vergleich des IBB-Portfolios mit synthetischen Referenzportfolios Aussagen über die dem IBB-Portfolio inhärenten Risikokonzentrationen treffen, aber auch die Wirkungen der Konzentrationen im IBB-Portfolio auf das ökonomische Kapital in außergewöhnlichen Marktsituationen analysieren. Aus den Ergebnissen der einmal jährlich durchgeführten Analysen lassen sich Handlungsempfehlungen und somit Steuerungsimpulse für das Kreditportfoliomanagement ableiten.

Das Portfolio der IBB weist sowohl in Bezug auf einzelne Kreditnehmer als auch in Bezug auf Länder, Kredit-sicherheiten und Ertragsquellen ausgeprägte Ungleichverteilungen der Risiken auf. Der individuelle Risikobeitrag eines Kreditnehmers im Verhältnis zu dem Gesamtportfolio ist jedoch angemessen klein. Damit ist das Portfolio der IBB groß genug, um die systematischen Risiken gut diversifizieren zu können. Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Risiken in den Segmenten Mietwohnungsbau und Wirtschaftsförderung sowie die Konzentration auf Deutschland sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB. Eine aktive Steuerung im Kreditportfolio, die sowohl die Adressenrisikokonzentration, als auch den Einfluss der systematischen Risiken reduzieren könnte, wie z.B. Diversifizierung (durch Neugeschäft) oder Risikotransfer, sind in der IBB insbesondere auf Grund förderspezifischer Restriktionen nur stark eingeschränkt möglich. Daher fokussiert sich die Kundenbetreuung speziell auf die Kreditnehmer mit einem überdurchschnittlich hohen Risikoanteil.

Für das Geld- und Kapitalmarktportfolio der IBB hat die hohe Konzentration auf die Branche Banken vor dem Hintergrund der Situation an den Finanzmärkten an Bedeutung gewonnen. Aus den Erfahrungen erfolgt für das Geld- und Kapitalmarktportfolio mittelfristig eine wesentliche Reduzierung des systematischen Risikos bezüglich der Branche Banken. Das zu erreichende Zielfortfolio weist einen angemessenen Diversifikationsgrad in Bezug auf Asset-Klassen bzw. Branchen und ein Maß an Granularität auf, um potenzielle Verluste aus Kontrahenten- und Emittentenrisiken von Einzelpositionen für die IBB tragbar zu machen.

7 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Als Marktpreisrisiko wird in der IBB der potenzielle Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten für die Positionen im Bankbuch der IBB entstehen kann, definiert. Die Marktpreisrisiken entstehen für die Bank im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken und im geringen Maße durch Volatilitätsrisiken.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch das Treasury der IBB. Die Bank steuert und überwacht die Marktpreisrisiken der Portfolios über einen Value-at-Risk-Ansatz unter Anwendung der Historischen Simulation. Der Value at Risk wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,0% bei zehntägiger Haltedauer ermittelt. Der Value-at-Risk-Ansatz der IBB berücksichtigt die relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze oder Volatilitäten sowie die Diversifikationseffekte zwischen den verschiedenen Teilportfolios. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 betragen die risikomindernden Effekte aus den Swap-Positionen 31,8 Mio. EUR. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen durch verschiedene Szenarien. Neben besonderen Kurvenbewegungen sind auch Sensitivitätsanalysen Bestandteil der Analysen zum Marktpreisrisiko. Das Ziel der Szenarien besteht darin, die Auswirkungen zukünftiger Extremereignisse an den Finanzmärkten auf das Marktpreisrisiko der IBB transparent und somit steuerbar zu machen.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt über ein duales System mit Limiten und Vorwarnstufen, die das Verlustpotenzial aus Marktpreisrisiken, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, begrenzen. Die Risikolimiten werden jährlich überprüft und vom Vorstand genehmigt.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Prognosegüte des Modells führt die IBB monatlich ein Backtesting nach dem Baseler Ampel-Konzept durch. Trotz der hohen Zinsvolatilitäten im Geschäftsjahr 2009 war die Anzahl von Ausreißern sehr gering. Damit hat sich das Risikomodell wiederum als valide bestätigt.

Regelmäßig wird auch der vom BaFin-Rundschreiben 07/2007 unterstellte Zinsschock im Anlagebuch berechnet. Die Einhaltung des Ausreißerkriteriums von 20% wird in der IBB täglich geprüft. Für das Geschäftsjahr 2009 lag die durchschnittliche Auslastung des Grenzwertes unter 12%.

Im Rahmen der täglichen Risikoberichterstattung wird der Vorstand über die Risikoentwicklung, die Limitauslastung, die Ergebnisse sowie besondere Vorfälle informiert. In der monatlichen Berichterstattung werden darüber hinaus insbesondere die Ergebnisse der Stress- und Szenariorechnungen analysiert. Im Ergebnis blieb im Geschäftsjahr 2009, auch in außergewöhnlichen Marktsituationen, das Risiko für die Bank tragbar. Überschreitungen von Vorwarnstufen und Limiten kamen im Berichtsjahr 2009 nicht vor.

Zur Abbildung des Kündigungsverhaltens der Kunden finden Schätzungen der jeweiligen Marktbereiche Verwendung. Aufgrund des engen Kontakts der Marktbereiche zu den Kunden und dem Eigentümer der IBB ist davon auszugehen, dass die Prognosegüte der Einschätzungen bezüglich des Kundenverhaltens über der eines modellgestützten Ansatzes liegt. Unterstützt wird diese Annahme insbesondere durch die Berücksichtigung von qualitativen Faktoren wie zum Beispiel politische Ereignisse (Ablöseprogramme, Änderungen von Förderrichtlinien etc.). Im Rahmen eines Backtesting erfolgt ein jährlicher Abgleich des prognostizierten und realisierten Kündigungsverhaltens. Bei wesentlichen Abweichungen werden die Ursachen analysiert und die Prognosen angepasst.

Marktpreisrisiken nach Portfolien, in Mio. EUR

Value at Risk, 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer ⁷					
Portfolio	31.12.2009	III. Quart. 2009	II. Quart. 2009	I. Quart. 2009	31.12.2008
Bankbuch	24,3	23,9	23,7	23,2	24,5
Banksteuerung	23,5	24,3	24,6	22,6	22,4
Treasury	0,8	0,7	1,0	1,2	2,6

Für die Tochtergesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der IBB sind aufgrund der Struktur der Geschäftstätigkeit, die jeweils primär die Finanzierung von Beteiligungspositionen aus vorhandenen Eigenmitteln vorsieht, Zinsänderungsrisiken von untergeordneter Bedeutung.

8 Operationelles Risiko

Die IBB definiert operationelle Risiken analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das Ziel der Bank besteht darin, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verlustpotenziale durch Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Aus diesem Grund wurde ein transparenter Prozess von der Identifizierung, der Offenlegung bis zur Umsetzung der Maßnahmen zur Risikoreduzierung umgesetzt. In diesen Prozess sind alle Organisationseinheiten eingebunden.

Wichtige Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung dieser Risikoart sind:

- die quartalsweise Bestimmung eines Operational Value at Risk auf der Grundlage interner und externer Schadensfälle,
- die halbjährlich durchgeführte Risikoinventur zur Risikopotenzialschätzung in Form eines Self-Assessments und

⁷ Die Quartalsangaben stellen Stichtagswerte per Quartalsultimo dar.

- die interne intranetbasierte Schadensfallsammlung des Operational Risk Centers (ORC).

Zur Bestimmung des Operational Value at Risk wird ein eigenständig entwickeltes Modell zur Bestimmung der Verlustrisiken aus operationellen Risiken eingesetzt. Das Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz. Die Risikokennzahl des Value at Risk wird auf einem Konfidenzniveau von 99,0% und einem Risikohorizont von einem Jahr bestimmt. Die Datengrundlage des Modells bilden neben internen Schadensfalldaten auch Daten des Datenkonsortiums Operationeller Risiken (DakOR).

Im Rahmen eines Self-Assessments bewerten die Organisationseinheiten der Bank in einem Bottom-up-Ansatz Risikopotenziale in der Struktur der Baseler Ereigniskategorien quantitativ mit dem Ziel einer monetären Bewertung. Darüber hinaus werden qualitative Risikoindikatoren, die als Frühwarnindikatoren Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der operationellen Risiken geben und auf potenziell kritische Risikofelder hinweisen, erfasst und überwacht. Zur rechtzeitigen Identifikation von Risikopotenzialen wurde ein System von Frühwarnindikatoren in Form eines Ampelsystems implementiert.

Zur Bestimmung des erforderlichen regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken nutzt die IBB den Basisindikatoransatz gemäß Solvabilitätsverordnung.

9 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen generiert (Refinanzierungsrisiko) bzw. Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Bank stets in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsbasis sicherzustellen. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist der Bereich Treasury.

Zur Liquiditätsbeschaffung wurden im Berichtsjahr, neben Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten in einem Volumen von 1.678,5 Mio. EUR durchgeführt. Davon sind 1.590,0 Mio. EUR Inhaberschuldverschreibungen, 10,0 Mio. EUR Namensschuldverschreibungen und 78,5 Mio. EUR Schuldscheindarlehen.

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin versetzt die IBB in die Lage, sich an den Geld und Kapitalmärkten jederzeit mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis zu versorgen. Durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio wird sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen können. Strikte Nebenbedingungen der Steuerung sind sowohl die Einhaltung der Liquiditätsverordnung (LiqV) als auch die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreserve. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin als auch die Rolle des Landes Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB haben dazu geführt, dass die aktuellen Verwerfungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten keine negativen Auswirkungen auf die Liquiditätsversorgung der Bank hatten. Die IBB war auch im Jahr 2009 jederzeit in der Lage, sich die notwendige Liquidität in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu beschaffen.

In Ergänzung zur LiqV-Steuerung werden im Risikomanagement potenzielle Verluste aus Liquiditätsrisiken ermittelt. Dabei werden neben den LiqV-Parametern alle weiteren bestimmten Zahlungsströme in die Ermittlung des Verlustrisikos mit einbezogen. Aufgrund des hohen Bestandes an EZB-fähigen Wertpapieren im IBB-Portfolio wurden für das Geschäftsjahr 2009 keine nennenswerten Liquiditätsrisiken quantifiziert. Der Bestand an EZB-fähigen Wertpapieren im IBB-Portfolio war eine wesentliche Ursache dafür, dass auch unter den im Risikocontrolling angewandten Stresstests und Szenarioanalysen keine nennenswerten Liquiditätsrisiken quantifiziert wurden.